

Studienreglement Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024, erlassen die Leitungen der Institute das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW genehmigt es.

Teil 1: Allgemeines

§1

Geltungsbereich

Studienrichtungen

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance.
- ² Es gilt für die Studienrichtungen:
 - Instrumental/vokal
 - Jazz Producing/Performance
 - Alte Musik Mittelalter-Renaissance instrumental/vokal
 - Alte Musik Renaissance-Romantik instrumental/vokal

§2

Ziele des Studiengangs

- ¹ Der Studiengang Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance bereitet gezielt auf künstlerische Berufstätigkeiten in den Bereichen Klassik, Jazz und Alte Musik vor. Im Zentrum steht die Entwicklung von Persönlichkeiten, die mit ihren instrumentalen/vokalen Kompetenzen und ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit im internationalen Wettbewerb bestehen können.

§3**Weiterführende Erlasse**

Studienrichtungsreglemente

- ¹ Gestützt auf dieses Studienreglement erlassen die Leitungen der Institute zu den einzelnen Studienrichtungen Studienrichtungsreglemente.

§4**Zulassung**

- ¹ Die Zulassungskriterien für den Masterstudiengang in Musikalischer Performancesind in § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt.
- ² Die Studienrichtungsreglemente regeln für die Zulassung und Aufnahme in den Studiengang Folgendes:
 - a. die Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn,
 - b. die Anforderungen an den Nachweis bei ausserordentlicher künstlerischer Begabung gemäss § 3 Abs. 1 StuPO,
 - c. das Verfahren der Eignungsabklärung,
 - d. die Kriterien für über die Aufnahme in den Studiengang entscheidende Rangfolge.

§5**Studienaufbau**

- ¹ Der Studienaufbau wird in einem Modulplan im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§6**Studienablauf**

- ¹ Der geplante Studienablauf wird zu Beginn des Studiums mit der Leiterin, dem Leiter des Studienganges besprochen. Bei Abweichungen vom Modulplan wird ein Studienvertrag abgeschlossen.
- ² Die Modalitäten für die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen und Leistungsnachweisen werden in den Studienrichtungsreglementen geregelt.

§7**Masterqualifikation**

- ¹ Die Modalitäten der Masterqualifikation werden im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§8**Studienabschluss**

- ¹ Das Studienrichtungsreglement legt die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss fest.

§9

Inkrafttreten

¹ Dieses Studienreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft. Es ersetzt das Studienreglement vom 1. Dezember 2023.

Basel, 30. November 2024

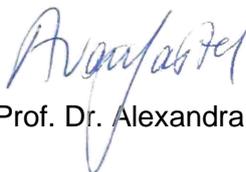
Beantragt von:

Leiter Institut Jazz



Prof. Stephan Schmidt i.V.

Leiterin Institut Klassik



Prof. Dr. Alexandra van Gastel-Jud

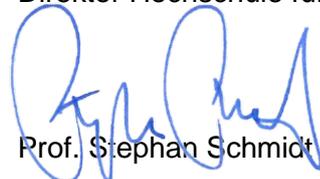
Vorsitz Leitungsteam Institut
Schola Cantorum Basiliensis



Prof. Dr. Martin Kirnbauer

Erlassen durch:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt